

# RS Vwgh 1986/6/30 84/15/0047

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.06.1986

## Index

Verkehrssteuern

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §63 Abs1

## Rechtssatz

Ist eine Bindung an eine Rechtsanschauung des VwGH durch ein aufhebendes Erkenntnis aufgrund des§ 63 Abs 1 VwGG bereits eingetreten, kann der VwGH in dem betreffenden Fall auch nicht durch einen verstärkten Senat von seiner Rechtsanschauung abgehen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984150047.X01

## Im RIS seit

18.12.2019

## Zuletzt aktualisiert am

18.12.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)